

A4 Prüfungen (Leistungen) die im Rahmen von Auslandsaufenthalten (Mobilitätsprogramme) während des Studiums an MUL angestrebt und abgeschlossen wurden

Wer im Ausland studieren und Prüfungen ablegen möchte, die für das Studium angerechnet werden sollen, muss dies im Rahmen eines Mobilitätsprogramms über das MIRO tun.

Das ist zu tun:

4.1 Anerkennung vor Auslandsaufenthalt

1. Kontaktaufnahme mit MIRO (International Relations and European University) outgoing@unileoben.ac.at für Informationen und Unterstützung bei Auslandsaufenthalten.
2. Mit dem MIRO wird ein „MUL Learning Agreement Proposal/Application for PRE_RECOGNITION/VORAUSANERKENNUNG) abgeschlossen. Dieser Antrag muss vom zuständigen Betreuer und vom Studienbeauftragten unterschrieben werden.
3. Im MU_online eine neue Anerkennung - Vorausbescheid (**vor Auslandsaufenthalt**) anlegen.

Weiterer Ablauf:

Anschließend schickt das MIRO das Learning Agreement an das SSC, das sich um den Vorausbescheid durch den Studiendekan kümmert. Sobald dieser vorliegt wird er an das MIRO geschickt.

4.2 Anerkennung nach Auslandsaufenthalt

1. Nach der Rückkehr aus dem Ausland müssen die Zeugnisse dem MIRO vorgelegt werden, um das Learning Agreement after mobility abzuschließen. Dieser Antrag muss vom zuständigen Betreuer und vom Studienbeauftragten unterschrieben werden.
2. In MU_online einen neuen Anerkennungsantrag - (nach Auslandsaufenthalt) erstellen. Dieser ist im Prinzip nahezu identisch mit dem vor dem Auslandsaufenthalt, sofern sich keine Änderungen gegenüber dem geplanten Learning Agreement ergeben haben und die Prüfungen tatsächlich positiv abgelegt wurden.

Weiterer Ablauf:

Das MIRO schickt das Learning Agreement und die Zeugnisse an das SSC. Nach Prüfung/Vergleich des Learning Agreements mit dem Zeugnis wird der Bescheid erstellt und an den Studiendekan geschickt. Sobald dieser vorliegt wird er an das MIRO geschickt.